



## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses  
am 20.11.2012

**Sitzungsort:** kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

### Anwesend waren:

Vorsitzende/r  
Knülle, Marc

Vorsitzender

### CDU-Fraktion

Bonerath, Guido	1. stellvertretende/r Vorsitzende/r	bis 21.05 Uhr
Weber, Helmut	Ratsmitglied	
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied	zw. 20:10 – 21:05 Uhr abwesend
Puffe, René	Ratsmitglied	
Bambeck, Jörg	Ratsmitglied	
Sobkowski, Paul	Ratsmitglied vertretend	
Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied vertretend	
Mick, Marlies	sachkundige Bürgerin vertretend	ab 21:05 Uhr
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied vertretend	zwischen 20:10 – 21.05 Uhr

### SPD-Fraktion

Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied	zw. 18:15 – 19:00 Uhr abwesend
Karp, Uwe	Ratsmitglied vertretend	
Frank, Rainer Dr.	sachkundige/r Bürger/in vertretend	
Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied vertretend	zwischen 18:15 – 19:00 Uhr

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin	2. stellv. Vorsitzender	
Stiefelhagen, Karl	Sachkundige/r Bürger/in vertretend	

### FDP-Fraktion

Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied	
Doppler, Klaus	sachkundige/r Bürger/in	

### Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied	
------------------	--------------	--

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert                      beratendes Mitglied

Protokollführer

Dombrowski, Reiner

**Es fehlten entschuldigt:**

CDU-Fraktion

Müller, Bernhard                      Ratsmitglied - vertretend  
Mölders, Martina                      Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Seifen, Torsten                      sachkundiger Bürger

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian                      Ratsmitglied

**Vertreter der Verwaltung:**

Herr Gleß  
Frau Scharmach  
Frau Trimborn  
Herr Bastian  
Herr Hennig  
Herr Hüls  
Herr Knipp  
Herr Pätzold  
Herr Steinkamp  
Herr Trübenbach

**Außerdem war anwesend:**

Frau Borowski, Ortsvorsteherin für Sankt Augustin-Birlinghoven zu TOP 8

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
3. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2012
4. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2012 gefassten Beschlüsse
5. 12/0345 Baumfällungen im Winterhalbjahr 2012/2013
6. 12/0370 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußholler-Platzes; 1. Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen; 2. Auslegungsbeschluss
- 6.1.1. 12/0410 Antrag zu TOP 6 (Bebauungsplan Nr. 625/1 Teil B): Weitergehende Planung für die Erschließung des Plangebietes durch ÖPNV und Radverkehrsanlagen  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7. 12/0378 Sachstandsbericht: Grünes C – Grüne Mitte (4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanentwurf Nr. 424 'Ortsrand Siegburger Straße')
8. 12/0379 Autobahnanschlussstelle Birlinghoven

- 8.1.1. 12/0408 Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 8 - Autobahnan-  
schluss Birlinghoven 12/0379  
SPD-Fraktion
9. 12/0380 Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises
10. 12/0381 Verkehrskonzeption für den Abschnitt der L16 im Bereich der Be-  
bauungspläne Nr. 306 'Johann-Quadt-Straße' und Nr. 416 'Fasa-  
nenweg' - Vorstellung des Berichts zur Führung des Rad- und  
Fußverkehrs und zur Einbindung von Bushaltestellen
- 10.1.1. 12/0392 Verlegung einer Bushaltestelle innerhalb Meindorfs  
SPD-Fraktion
11. 12/0128 Gewässerentwicklung der Siegmündung
12. Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauanträge
13. Anträge der Fraktionen
- 13.1.1. 12/0299 Sicherheit der Radverkehrs in Sankt Augustin Buisdorf auf der L  
333 - Anlage eines Fahrradschutzstreifens auf der Fahrbahn in  
Richtung Hennef  
CDU-Fraktion
- 13.1.2. 12/0302 Projekt 'Gewässerentwicklung der Siegmündung'  
CDU-Fraktion
- 13.1.3. 12/0304 Fahrradwegsituation an der Landstraße L 16 'Meindorfer Straße'  
CDU-Fraktion
- 13.1.4. 12/0335 Verkehrsfluss A 560 auf die B 56n verbessern  
Fraktion Aufbruch

13.1.5. 12/0387 Maßnahmen zur Reduzierung von Fluglärm am Verkehrslandeplatz Hangelar und durch die Bundespolizei

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14. Anfragen und Mitteilungen

14.1. Anfragen

14.2. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
  
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.09.2012
  
3. Anträge der Fraktionen
  
4. Anfragen und Mitteilungen
  - 4.1. Anfragen
  
  - 4.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

1		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er teilte mit, dass

**TOP 11** „Gewässerentwicklung der Siegmündung“ seitens der Verwaltung zurückgenommen wird. Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion teilte mit, dass sich in diesem Zusammenhang auch der **TOP 13.1.2** „Projekt Gewässerentwicklung der Siegmündung“ erübrigt hat.

Der unter

**TOP 13.1.5.** zu behandelnde Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen betreffend „Die Maßnahmen zur Reduzierung von Fluglärm am Verkehrslandeplatz Hangelar und durch die Bundespolizei“ wurde von der den Antrag stellenden Fraktion zurück genommen.

Der Ausschussvorsitzende wies auf 2 Änderungsanträge hin, und zwar auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2012, DS 12/0408 betr. die Änderung zum

**TOP 8** „Autobahnanschluss Birlinghoven“ sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 15.11.2012, DS Nr. 12/0410 zu

**TOP 6** „Bebauungsplan Nr. 625/1 Teil B betreffend die ‚Weitergehende Planung für die Erschließung des Plangebietes durch ÖPNV und Radverkehrsanlagen“.

Beide Änderungsanträge werden mit den Tagesordnungspunkten entsprechend behandelt.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2012, DS Nr. 12/0392 betr. die „Verlegung einer Bushaltestelle innerhalb Meindorfs“ vorliege, der aber wegen Verspätung nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Mit der CDU-Fraktion sei kurz vor der Sitzung abgestimmt worden, dass die Inhalte dieses Antrages bei der Behandlung unter **TOP 10** mitbehandelt werden.

Mit allem zuvor Genannten war der Ausschuss einverstanden.

<b>2</b>		<b>Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers</b>	
----------	--	---	--

Der

**sachkundige Bürger Peter Kespö**

wurde durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzlichen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

<b>3</b>		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2012</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung dahingehend korrigiert werden muss, dass in der Sitzung zu Beginn eine Teilnahme von Frau Carmen Schmidt erfolgte, ohne dass sie selbst Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Ausschusses war. Irrtümlich wurde Herr Martin Schmidt als anwesend geführt. Frau Carmen Schmidt wurde abgelöst, als Herr Köhler den Sitzungsraum betrat. Da Frau Schmidt nur bei Tagesordnungspunkten beteiligt war, die die Formalien einer Sitzung betreffen, sei dies nach Mitteilung des Rechtsdienstes der Stadt Sankt Augustin kein entscheidungserheblicher Fehler. Es sei nur eine entsprechende Mitteilung zu machen und diese auch zu protokollieren.

Der Ausschussvorsitzende teilte ferner mit, dass es seitens der Verwaltung eine Klarstellung zum Protokoll der letzten Ratssitzung bezüglich des Wortbeitrages von Herrn Züll hinsichtlich der Aufnahme des Protokolls seines Abstimmungsverhaltens bzw. das seiner Fraktion gebe. Das Band der letzten UPV-Sitzung wurde diesbezüglich nochmals abgehört und lt. Protokollführer der Sitzung vom 18.09.2012 sei auf dem Band zu hören, dass der Ausschussvorsitzende Herrn Züll gefragt hat, ob eine Protokollierung des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion gewünscht sei. Dies habe Herr Züll bei ausgeschaltetem Mikrofon bejaht, was vom Ausschussvorsitzenden dann noch einmal laut bestätigt wurde.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob es ansonsten zum Protokoll noch Wortmeldungen gebe. Herr Züll meldete sich daraufhin zu Wort und meinte, dass es ihm nicht um irgendwelche Geschäftsordnungsgeschichten gehe. Man habe mit ziemlicher Sicherheit nicht zu Protokoll gegeben, dass man sein individuelles Abstimmungsverhalten zu Protokoll genommen haben möchte. Es habe sich aus der Protokollierung der Beratungsdiskussion ergeben, wie das Abstimmungsverhalten einzelner Fraktionen gewesen sei.

Er möchte noch einmal deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um eine zu Protokoll gegebene Meinung handele, sondern um eine Meinung, zu der man auch stehe. Daraufhin teilte der Ausschussvorsitzende mit, er könne nur das zitieren, was der Protokollführer der letzten Sitzung vom Band abgehört hat.

Herr Nettessheim bat um Änderung des Protokolls der letzten Sitzung. Auf S. 14 im 3. Absatz ist protokolliert, Frau Bergmann-Gries habe auf einen Beschluss des Schulausschusses hingewiesen. Richtigerweise müsse es aber lauten, dass sie auf eine Vorlage für den Schulausschuss hingewiesen hat.

Danach fragte der Ausschussvorsitzende, ob es weitere Anmerkungen zum Protokoll gebe und stellte fest, dass dies nicht der Fall sei, so dass es beschlossen werden könne. Er stellte die Frage, ob jemand dagegen sei.

Nach einer kurzen Pause teilte er mit, dass er das nicht sehe und so seitens des Ausschusses die Richtigkeit des Protokolls mit den genannten Änderungen entsprochen worden ist.

<b>4</b>		<b>Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2012 gefassten Beschlüsse</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2012 gefassten Beschlüsse ohne Aussprache zur Kenntnis.

<b>5</b>	<b>12/0345</b>	<b>Baumfällungen im Winterhalbjahr 2012/2013</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion wollte von der Verwaltung wissen, wie das Holz verwertet wird, ob z. B. durch einen Verkauf Einnahmen erzielt werden können. Zu den in der Liste genannten Objekten stellte er bezüglich der Jahnstraße die Frage, was mit dem Begriff „Ersatz nach Baumscheibensanierung“ gemeint sei. Er teilte mit, dass dort bereits fünf fehlen würden und stellte die Frage, ob dies bedeute, dass alle saniert werden. In der Jahnstraße seien 21 Bäume vorhanden und damit auch 21 Standorte. Leider stehe in der Rubrik „Ersatzmaßnahme“ nicht, was neu gepflanzt wird. Wichtig sei ihm auch die Aussage der Verwaltung zu einem Zeitfenster. Abschließend stellte er fest, dass die in der Meindorfer Straße zu fallende Platane entgegen bisherigen Aussagen durch eine Platane ersetzt werden soll. Bisher hieß es nämlich, dass Platanen nicht durch Platanen ersetzt werden.

Bezüglich der lfd. Nr. 72 und 73 frug Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion, was sich hinter der Aussage verberge „Ersatz möglich nach Baumscheibenvergrößerung“

Für die Verwaltung teilte Herr Hüls mit, dass bezüglich der Jahnstraße ein Ausbau der Baumscheiben geplant sei. Es bestehe hier jedoch ein Problem, dass beim Entfernen der Bäume die Telefonleitung zerstört werden könnte. Sobald die Bäume entfernt seien, könne man Ersatzpflanzungen vornehmen und auch die Sanierung der Baumscheiben durchführen. Die Baumscheiben in Mülldorf würden nach Fällen der Bäume entsprechend vergrößert. Bezüglich der Verwertung des Holzes sei es so geregelt, dass bei Baumfällarbeiten durch Fremdfirmen der Wert des Holzes im Entsorgungspreis mit inbegriffen sei. Die von der Stadt selbst gefällten meist kleineren Bäume kommen zum Grünkompost.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die erforderlichen Baumfällungen im Winterhalbjahr 2012/2013 zu Kenntnis.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>6</b>	<b>12/0370</b>	<b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes; 1. Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen; 2. Auslegungsbeschluss</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zunächst den vom Investor anwesenden Herrn Kemper sowie Herrn Schneider vom Planungsbüro.

Die Diskussion eröffnete Herr Puffe von der CDU-Fraktion indem er mitteilte, dass man seitens seiner Fraktion dem Vorgeschlagenen zustimmen werde. Für ihn seien Größe des Vorhabens und die Verkehrsproblematik die zentralen Themen. Im nächsten Verfahrensschritt erwarte er, dass die von den Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange eingereichten Punkte präzisiert werden, um dann mit dem Abwägungsprozess zu beginnen. Im vergangenen Jahr sei einstimmig beschlossen worden, dass ein Konzept für die Ortsteilentwicklung vorgelegt wird. Das liege leider immer noch nicht vor. Es sei aber ein wichtiger Baustein in der Diskussion bezüglich der sich im Ortsteil Niederpleis ergebenden Veränderungen. Das Ortsteilentwicklungskonzept würde irgendwann keinen Sinn mehr machen, wenn fortlaufend Einzelentscheidungen getroffen werden. Daher sei es dringend angeraten, das Konzept zeitnah vorzulegen. Das seinerzeit vorgestellte Verkehrsgutachten habe er kritisiert, es sei immer noch sehr unbefriedigend, da die dort vorgestellten Ergebnisse mit der Wirklichkeit nicht in Einklang stünden. Zwingende Voraussetzung für die Lösung der Verkehrsproblematik ist für ihn ein Kreisverkehr. Zu den

von der Verwaltung genannten intensiven Verhandlungen hierzu hätte er gerne einen Sachstand. Es muss gewährleistet sein, dass die Errichtung des Kreisverkehrs zeitgleich mit der Errichtung des Einkaufszentrums stattfindet und bei dessen Eröffnung realisiert ist. Wichtig sei auch die rechtzeitige Vorlage von Plänen bzgl. des Kreisels. Zu- und Abfahrten in den und aus dem Kreisel müssen sowohl den Anwohnern des Kreisels als auch den Gewerbetreibenden möglich sein. Ganz dringenden Nachbesserungsbedarf sehe man im ruhenden Verkehr. Die Schaffung von 85 Stellplätzen sei nicht ausreichend. Auch möchte er die Forderung nach einer Wohnbebauung zu Protokoll bringen. Es solle geprüft werden, ob diese nicht in der 1. Etage möglich wäre. Bezüglich der Untersuchungen zu den Auswirkungen auf weitere Einzelhandelsstandorte nannte er zentral die Überprüfung der Auswirkungen auf Birlinghoven. Das Vorhaben Birlinghoven dürfe durch das Vorhaben in Niederpleis nicht scheitern. Das solle noch einmal untersucht und die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellte fest, dass seine Fraktion das Projekt nach wie vor sehr positiv sehe. Innenentwicklung auf bestehenden Flächen sei immer problematischer, als wenn man auf außerhalb liegenden Flächen plane. Für den Ortsteil Niederpleis seien Nutzen und positive Wirkungen für die Innenentwicklung entsprechend größer. Auch er unterstütze die Forderung der CDU-Fraktion nach dem Ortsteilentwicklungskonzept, das jetzt parallel dazu erarbeitet werden müsse. Es gebe sicher Vorbehalte gegen weitere Fachmärkte, die zusätzlich zum Verbrauchermarkt bzw. Drogeriemarkt angesiedelt werden sollen. Für diesen Fall stelle er die Frage, ob im Bebauungsplan für den Teil, der heute „Textil und Schuhe“ festsetzt, die Festsetzungen gelockert werden können. Wenn z. B. in einigen Jahren ein Textilfachmarkt nicht mehr funktioniere und jemand dort ein Restaurant errichten wolle, sollte seiner Meinung nach der Bebauungsplan dies zulassen. Bezüglich der Verkehrssituation sei wahrzunehmen, dass Verbesserungen erreicht wurden. Für das Engagement des Investors, der sich mit einem ganz erheblichen Anteil an einem Infrastrukturobjekt wie dem Kreisel beteiligen will, ist ein großes Lob fällig. Das könne als Indiz genommen werden, dass dem Investor durchaus die Verkehrsproblematik bewusst ist.

Als Begründung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen teilte Herr Metz mit, dass die Erschließung auch des ÖPNV wichtig sei. Er wies auf die heutige Bushaltestellensituation hin und stellte fest, dass die Umsteigebeziehungen nicht stimmig sind. Eine Schaffung einer Bushaltestelle „Niederpleis-Mitte“ sei sinnvoll. Die Hauptstraße sei darüber hinaus eine Hauptroute des Radwegenetzes. Auch müssen Radverkehrsanlagen eingerichtet werden. Die beiden Punkte würde man der Verwaltung gerne mit auf den Weg geben.

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion teilte mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da die gewünschte Beseitigung des Contzen-Hofes damit einhergehe. Auch sie sei sehr dankbar für die Beteiligung des Investors an dem geplanten Kreisel.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte die Zustimmung seiner Fraktion zu der Verwaltungsvorlage in Aussicht. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen sei leider erst sehr spät eingegangen. Er mag sicher manches Richtige beinhalten. Man sehe sich aber außerstande, dem Antrag so zuzustimmen. Einer Anregung aus der Bevölkerung folgend möchte er eine Frage an die Verwaltung richten. Oftmals sei die Ausfahrt aus dem Feuerwehrgelände bereits heute blockiert. In vergleichbaren Situationen würde man mit einer „Rot-Ampelanlage“ arbeiten. Er bittet, dass die Cirka-kosten einer solchen „Rot-Ampelanlage“ zum Protokoll mitgeteilt werden.

**Protokollnotiz:**

Eine Signalisierung der Feuerwehrausfahrt würde voraussichtlich ca. 25.000 € kosten.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! teilte mit, dass seine Fraktion der Planung zustimmen werde. Er erinnerte an die Aussagen aus dem Verkehrsgutachten, dass nach Fertigstellung des Nahversorgers und der entsprechenden Verkehrsanlagen die Verkehrsflüsse verbessert sein werden. Zur Frage der Parkmöglichkeit verwies er auf den teilweise ungenutzten Jakob-Fußholler-Platz. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen begrüße er und meinte, dass die dort gemachten Vorschläge dringend mit berücksichtigt werden sollten.

Für die Verwaltung stellte Herr Gleß fest, dass, wenn das Objekt verwirklicht werden wird, dies nicht das Ende der Entwicklung von Alt-Niederpleis bedeute, sondern es sich als eine Initialzündung darstellen wird. Der jetzige Standort sei sowohl im Stadtentwicklungskonzept, im Flächennutzungsplan und auch im Einzelhandels- und Zentrumskonzept dargestellt. Bezüglich der Kreisverkehrsanlage sei, was die Kostenseite anbelangt, endverhandelt worden. Zum Stadtteilentwicklungskonzept teilte er mit, dass der Verwaltung zwischenzeitlich ein Entwurf vorliegt, welcher sich zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung befinde. Er hoffe, dieses Konzept im Januar in der nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung präsentieren zu können. Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes teilte er mit, dass nach dem Einzelhandelserlass Verkaufsflächen in dieser Größenordnung einer ganz bestimmten Festsetzungsart bedürfen; dies sei die Festsetzung „Sondergebiet“. Das wiederum habe zur Folge, dass die Warensortimente ganz konkret benannt werden müssen. Aber es liege auch darin begründet, dass die Nachbarkommunen beteiligt werden müssen, um ihnen darzulegen, dass ein schädlicher Abfluss von Kaufkraft nicht vorliegt. Auch sei dies wichtig für die Aussage, ob aus anderen Sankt Augustiner Stadtteilen Kaufkraft abgezogen wird. Dies gelinge aber nur, wenn eine Festsetzung „Sondergebiet“ mit ganz konkreten Aussagen über die Verkaufsflächen aufgeteilt nach ganz bestimmten Warensortimenten und Warengruppen vorliegt.

Frau Feld-Wielpütz begrüßte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hinsichtlich der Formulierung des Beschlussvorschlages bzgl. der Änderung des Entwurfs bis zur nächsten Ratssitzung halte sie das für nicht realistisch. Die Formulierung „Bis zur nächsten Ratssitzung“ solle entfallen.

Herr Metz wies noch einmal auf die Festsetzung „Sondergebiet“ hin. Bezüglich der Bekleidung könnten möglicherweise doch Schwierigkeiten erwartet werden. Die Frage sei zu klären, welche Folgen es habe, wenn z. B. nach 5 Jahren der Betreiber sagen würde, dass Bekleidung nicht mehr gehe, sondern er dort ein Restaurant ansiedeln möchte. Er stellte die Frage, ob das im Rahmen dieser B-Plan-Festsetzung ginge bzw. ob man das ohne Probleme ändern könnte. Bezüglich des Parkens auf dem Jakob-Fußholler-Platz meinte Herr Metz, dass man dies grundsätzlich nicht ausschließen solle. Zu der Anregung der CDU-Fraktion, den Antrag bis zur nächsten Ratssitzung zu behandeln, teilte er mit, dass diese Aussage im Beschlussvorschlag gestrichen werden kann.

Da nach seiner Erinnerung der Jakob-Fußholler-Platz mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und es bestimmte Bindungsfristen und Nutzungen geben könnte stellte Herr Züll die Frage an die Verwaltung, ob noch Restriktionen gegeben sind bzw. wie lange sie

andauern.

Herr Gleß teilte mit, diese Beantwortung der Niederschrift beizufügen. Bezüglich der Frage des Herrn Metz zu der Dynamik des Planungsrechtes gehe es per heute darum, ein Vorhaben zu zementieren. Dazu seien die geeignetsten Festsetzungen zu wählen. Bei Änderung einer Nutzung müsste der Bebauungsplan geändert werden. Im weiteren Verlauf der Zeit gebe es aber durchaus Möglichkeiten, durch Veränderungssperren und entsprechende Ausnahmen von den Veränderungssperren im Laufe eines Planverfahrens und wenn es die Politik für erforderlich und notwendig halte, zu entsprechenden Genehmigungen zu kommen. Heute müsse man aber Festsetzungen wählen, die nicht angreifbar sind.

**Protokollnotiz:**

Die Förderung des „Jakob-Fußhöller-Platz“ hat eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Diese Frist läuft ab dem Datum der Fertigstellung der Baumaßnahme. Beginn der Baumaßnahme war im Juli 1987, sie wurde im August 1990 zum Abschluss gebracht.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.

**einstimmig**

Danach ließ er über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen abstimmen mit dem Hinweis, dass der Satzteil „bis zur nächsten Ratssitzung vorgenommen und dem Rat zur Beschlussfassung“ gestrichen wird.

<b>6.1.1</b>	<b>12/0410</b>	<b>Antrag zu TOP 6 (Bebauungsplan Nr. 625/1 Teil B): Weitergehende Planung für die Erschließung des Plangebietes durch ÖPNV und Radverkehrsanlagen</b>  <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>FD 6/10, FB 1</b>
--------------	----------------	---	----------------------

### **Beschlussvorschläge:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Einrichtung einer Bushaltestelle „Niederpleis Mitte“ in beiden Richtungen mit Bushaldebuchten auf der Hauptstraße zwischen der Einmündung Schulstraße und der Einmündung Pleistalstraße zu entwickeln und dem Rat und seinen Gremien vorzulegen. Die Planungen sind ggf. mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der RSVG abzustimmen. Sollte für die Realisierung eine Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 625/1 Teil B notwendig sein, so soll eine Änderung des Entwurfs in Abstimmung mit dem Investor vorgelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen im Verlauf der Hauptstraße mit Anschluss an das bestehende Radwegesystem zu prüfen. Sofern sich auf Grund der Platzbeschränkungen in diesem Bereich keine Möglichkeiten dafür bieten, prüft die Verwaltung mögliche Änderungen der Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 625/1 Teil B und alternative Maßnahmen.

**einstimmig**

<b>7</b>	<b>12/0378</b>	<b>Sachstandsbericht: Grünes C – Grüne Mitte (4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bauungsplanentwurf Nr. 424 'Ortsrand Siegburger Straße')</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

Einleitend begann Herr Gleß seinen Vortrag damit, indem er auf den der Sitzungsvorlage beigefügten sowie im Saal aushängenden Plan hinwies. Dieser stelle sich im Gegensatz zu dem in der letzten Ratssitzung ausliegenden Plan anders dar. Geändert habe sich die Verlegung des Grünstreifens westlich der Rathausallee in den hinteren Bereich und nicht mehr unmittelbar an der Siegburger Straße gelegen. Nunmehr sei er in der Verlängerung des im ursprünglichen Plan im Osten und im Westen vorhandenen Grünstreifens vorgesehen. Der Grünstreifen soll die Verlinkung der Landschaft aufnehmen und eine Wegeverbindung beinhalten. Parallel dazu soll ein Wirtschaftsweg für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge realisiert werden. Auch in der Breite sei der Grünstreifen reduziert worden auf jetzt max. 25 m einschl. des Weges. Somit sei insgesamt die zu planende Fläche reduziert worden. Darüber hinaus soll ein Versuch unternommen werden,

einen Anschluss an die Marienstraße herzustellen. Die jetzt vorgestellte Planung sei die Essenz, was aus den Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hervorgegangen sei. Man strebe parallel zu diesem Verfahren an, weiterhin einen Bebauungsplan aufzustellen und den vorhandenen Flächennutzungsplan zu ändern, wozu aber die Zustimmung der Grundstückseigentümer erforderlich ist.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion begrüßte die neue Planung. Er stellte die Forderung auf, dass die Wegeverbindung von der Marienstraße bis zur Meindorfer Straße als asphaltierter Weg ausgeführt wird. Dies würde den Freizeitwert steigern.

Herr Gleß meinte dazu, man sei dafür offen, schlage aber vor, die weiteren Gespräche mit den Landwirten und anderen Beteiligten abzuwarten.

Herr Züll stellte für die FDP-Fraktion die Frage, ob abgesehen werden kann, wie das prozentuale Zustimmungsverhalten der Eigentümer nach Anzahl bzw. nach Fläche aussehe. Eine weitere Frage sei, ob die Landwirtschaftskammer noch eine sachdienliche landwirtschaftliche Nutzung zwischen Grünstreifen und Straßenkörper bejahe.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen wies auf den Wirtschaftsweg von Rathausallee bis zum Meindorfer Weg hin. Seiner Meinung nach könne davon ausgegangen werden, dass dieser auch von Radfahrern und Fußgängern genutzt wird. In diesem Fall müsse er entsprechend ausgebaut werden. Ferner wollte er wissen, welche Auswirkungen die Verkleinerung der Fläche insgesamt wie auch die Anlegung des Wirtschaftsweges auf das Ökokonto habe.

Herr Nettessheim von der SPD-Fraktion teilte mit, dass er der überarbeiteten Planung äußerst positiv gegenüber stehe.

Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion erinnerte an die letzte Ausschusssitzung, die vor der Ratssitzung stattgefunden hat, in der die fehlende Detailplanung bemängelt wurde. Nun liege eine Konkretisierung eines Teilbereiches vor. Sie wolle wissen, wann zu dem Gesamtkomplex die Planung vorgelegt werde. Auch interessiere sie in Hinblick auf die Fördermittel der zeitliche Horizont.

Herr Gleß erwiderte, dass sich an der in der Ratssitzung genannten Kurzfristigkeit nichts geändert habe. Man habe die Hoffnung, dass man die Maßnahme im nächsten Jahr durchgesetzt bekomme. Die Beschaffenheit der Fuß- und Radwege müsse selbstverständlich so sein, dass sie entsprechend genutzt werden können. Das ganze geschehe in Abstimmung mit der Landwirtschaft. Diese argumentiere dahingehend, dass, wenn dieser begrünte Siedlungsrand beschlossen wird, man auf Jahre die Sicherheit habe, dass keine weitere siedlungsräumliche und landwirtschaftsschädliche Entwicklung stattfinden wird. Zum weiteren Verfahren teilte Herr Gleß mit, dass die Flurbereinigungsbehörde mit den Grundstückseigentümern sprechen wird, ob eine Bauerlaubnis erteilt werden kann oder nicht. Die im Sommer vorgestellte Planung sei endgültig vom Tisch. Die Planung für eine entsprechende Ausgestaltung des Grünstreifens wird dann fortgesetzt, wenn Klarheit besteht, dass die Grundstückseigentümer einverstanden sind. Um jedoch nicht so viel Zeit zu verlieren, werde allmählich mit der Planung begonnen werden. Die Reduzierung der Planung führe auch dazu, geringere Endkosten zu haben. Hierbei sei von einem einstelligen Prozentbetrag auszugehen. Auch der Besatz an Ökopunkten wird sich um diese Größenordnung reduzieren.

Danach nahm der Ausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>8</b>	<b>12/0379</b>	<b>Autobahnanschlussstelle Birlinghoven</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	---	----------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Ortsvorsteherin von Birlinghoven, Frau Borowski. Er erinnerte daran, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt seitens der SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gebe, der den Beschlussvorschlag der Verwaltung teilweise aufnimmt, teilweise aber auch ergänzt. Danach erteilte er Frau Borowski das Wort.

Diese bemerkte, dass sie, bevor sie auf den Antrag eingehen wird, zu Beginn noch einige Worte sagen möchte. Persönlich stehe sie der Planung grundsätzlich skeptisch gegenüber. In Birlinghoven gebe es verkehrliche Projekte, die teils noch gar nicht angegangen seien, teils abgelehnt wurden. Sie nannte u. a. den Kreisel Schloßstraße/Pleistalstraße, den Rückbau der Kreuzung Karl-Hennecke-Straße/Pleistalstraße und auch die Verkehrsengung Schloßstraße. Anhand der derzeit vorliegenden Zahlen habe sie bei einem Autobahnanschluss Birlinghoven erhebliche Zweifel an einen Mehrwert für Birlinghoven, sondern sie sehe vielmehr einen Mehrwert für Niederpleis. Trotz allem sei sie um Objektivität bemüht. Dazu gehöre auch eine offene Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern in Birlinghoven mit belastbaren Zahlen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen erinnerte daran, dass die Meinung seiner Fraktion zum Ennert-Aufstieg bekannt sei. Eine Gefahr der Realisierung des Ennert-Aufstiegs bei einer Realisierung eines Autobahnanschlusses Birlinghoven sehe er nicht. Der jetzt in der Diskussion stehende einseitige Anschluss an die A 3 würde für die Pleistalstraße Vorteile bringen, aber auch für Birlinghoven selbst. Dennoch müsse man die Fragestellung auf die zwei großen Fragen reduzieren, ob es zum einen sinnvoll und zum anderen machbar ist. Diese Prüfung sollte die Verwaltung vornehmen. Die Punkte, die die SPD in ihrem Antrag aufgeführt hat, seien seiner Ansicht nach nicht exklusiv. Er könne auch weitere zu überprüfende Punkte nennen. Daher bitte er zu überlegen, wie detailliert man vorgehen möchte. Wenn die Antworten auf die Fragen, ob es sinnvoll oder machbar sei, vorliegen, solle nicht zunächst ein Beschluss gefasst werden, sondern zuerst eine Bürgerinformation stattfinden.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion stellte fest, dass der Antrag zwar konkretisiere, aber seiner Ansicht nach stehe alles, was dort genannt ist, auch in der Verwaltungsvorlage. Auch sei in der letzten Ratssitzung bereits ausgesagt worden, dass die Bürgerinformationsveranstaltung auf jeden Fall vor einem entsprechenden Ratsbeschluss stattfinden soll. Darum stehen für ihn im Antrag keine neuen Erkenntnisse.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass die von der SPD-Fraktion genannten Aufgaben im Beschlussvorschlag stehen, in der Sitzungsvorlage der Verwaltung dagegen zum größten Teil nur in der Begründung.

Herr Züll von der FDP-Fraktion gab seiner Bewunderung zum Engagement der Ortsvorsteherin für ihren Stadtteil Ausdruck. Er zeigte sich erfreut über ihre Bereitschaft zur offenen Diskussion. Anhand der Verkehrsbelastungszahlen sei bekannt, dass ein Großteil der Verkehre in Niederpleis stattfindet. Er erwarte, dass das, was im Antrag der SPD-Fraktion geschrieben ist, auch von der Verwaltung beachtet wird. Er habe die Bitte, dass in der Gesamtdiskussion über die Verkehrssituation in Birlinghoven die anderen Ortsteile in unserer Stadt nicht aus dem Auge verloren werden.

Für die Verwaltung teilte Herr Gleß mit, dass er manche Anträge auf dem Tisch vorliegen habe, wo er sich persönliche Einschätzungen verwahre. Mit Frau Borowski habe er ein sehr intensives Gespräch geführt in ihrer Eigenschaft als Ortsvorsteherin. Dabei seien ihm von ihr ihre Sorgen, aber auch ihre Hoffnung mitgeteilt worden. Er selbst verbinde mit dem Autobahnanschluss in Birlinghoven die Hoffnung, dass damit gesamtstädtische Probleme gelöst werden können. Zum Antrag selbst sei zu sagen, dass er präzisiert, was in der Sitzungsvorlage bereits geschrieben ist. Die Bürgerinformationsveranstaltung werde durchgeführt, bevor ein Beschluss gefasst wird.

Frau Borowski erinnert daran, dass ein Gutachten bereits vorläge. In diesem seien aber nicht die Straßen untersucht, die von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag aufgelistet wurden. Es wurden u.a. Verkehrsflüsse untersucht in Menden und Meindorf. Als Ortsvorsteherin von Birlinghoven, das u. U. einen Autobahnanschluss erhalten soll, interessiere sie nicht die Veränderungen der Verkehrsflüsse in Menden und Meindorf, sondern die in Birlinghoven. Der Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage habe den ersten Punkt der Verwaltungsvorlage übernommen, alle anderen Dinge seien neu formuliert. Bei der Verwaltungsvorlage soll lt. Beschlussempfehlung die Bürgerinformationsveranstaltung nach dem Beschlussvorschlag stattfinden, während der Änderungsantrag dafür plädiert, diese vor der Beschlussfassung durchzuführen.

Herr Metz stellte fest, dass man inhaltlich nicht weit auseinander sei und machte für seine Fraktion den Vorschlag, die Verwaltung möge zusagen, dass sie die Punkte 2 bis 4 des SPD-Antrages im Zuge der Bearbeitung auf jeden Fall beachten wird. Wenn die Verwaltung das zusage und es auch so im Protokoll stehe, könne er damit leben. Er schlage aber vor, Punkt 5 des SPD-Antrages zu übernehmen, da diese Formulierung die Vorgehensweise deutlicher mache als die Formulierung in der Sitzungsvorlage der Verwaltung. Bei den Punkten 2 bis 4 sollte die mündliche Zusage der Verwaltung reichen.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch gab zunächst den Hinweis, dass bei der Beratung von Tagesordnungspunkten zunächst jede Fraktion einmal Gelegenheit zur Stellungnahme geben werden soll, bevor die Diskussion beginne. Zur Sache wies er darauf hin, dass er selbst in der Pleistalstraße wohne, jetzt aber nicht aus eigener Betroffenheit

spreche. Die Zahlen als Verkehrsbelastung der Pleistalstraße, die ihm als letztes bekannt seien, liegen im Bereich 12.000 bis 13.000 Kfz/Tag. Die Tendenz sei steigend. Deswegen sei es richtig, jede Möglichkeit zu überprüfen, die dazu führen könnte, den Verkehr zu reduzieren. Dazu gehöre seiner Meinung nach nicht der Ennert-Aufstieg, wohl aber die Prüfung der Machbarkeit der Anschlussstelle mit einem halben Anschluss in Form einer Auffahrt in Richtung Köln und einer Ausfahrt aus Richtung Köln. Das Gelände für den Anschluss sei vorhanden. Daher spreche er sich für eine Untersuchung aus. Da der SPD-Antrag die Verwaltungsvorlage präzisiere, schlage er vor, den Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion fasste die Diskussion zusammen, indem sie feststellte, dass alle sich einig seien, die Möglichkeit eines Autobahnanschlusses zu prüfen. Hierbei sei die Frage, wie groß- oder kleinteilig zu prüfen sei. Die Verwaltung habe zugesagt, dass die wesentlichen Punkte seitens der SPD-Anregung aufgenommen worden sind. Über die Anregungen aus dem SPD-Antrag sei diskutiert und dies sei auch protokolliert worden. Die Sitzungsvorlage der Verwaltung sei vielsagend und ausreichend. Das Irritationen auftreten, wie Bürgerbeteiligung vor oder nach einem Beschluss, könne nachvollzogen werden, aber das hätte mit einer simplen Frage an die Verwaltung geklärt werden können. Es sei völlig klar, dass die Bürgerbeteiligung nur vor einem Beschluss sein kann. Sie habe ein Problem mit dem Kirchturmdenken. Sie könne verstehen, dass man sich als Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherin, egal aus welchem Stadtteil, für seinen Ortsteil einsetzt. Sehe aber jeder Ortsvorsteher seine eigenen Probleme so wichtig, würde man hier nicht fertig werden. Die Intention könne sie nachvollziehen, nur die Kleinteiligkeit missfalle ihr. In diesem Ausschuss müsse gesamtstädtisch gedacht und geplant werden.

Der Ausschussvorsitzende fasste die Diskussion zusammen und stellte fest, dass man von der Verwaltung gehört habe, dass der SPD-Antrag von den Inhalten her das konkretisiert, was die Verwaltung auf den Weg bringen wollte. Von Herrn Metz sei der Vorschlag gemacht worden, dass die Verwaltung zusagt und zu Protokoll gibt, dass sie die Punkte 2 bis 4 entsprechend berücksichtigen. Dann stellte er die Frage, ob weiterhin über Punkt 5, wie von Herrn Metz soeben vorgeschlagen, abgestimmt wird oder ob auch da die Zusage der Verwaltung ausreiche, dass die Bürgerinformation vor einem Beschluss stattfinde.

Herr Züll meldete sich zu Wort und stellte fest, dass er davon ausgeht, dass auch die anderen Vorschläge, die über Birlinghoven hinausgehen, aber nicht die Intention des SPD-Antrages beinhalten, auch im Protokoll wiederzufinden sind.

Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Frau Feld-Wielpütz frug noch einmal, ob der SPD-Antrag sich erledigt habe, wenn die Verwaltung zusage, dass die Bürgerinformationsveranstaltung vor dem Beschlussvorschlag im Ausschuss stattfindet.

Das wurde von der den Antrag stellenden Fraktion so bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende teilte darauf hin mit, dass er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lasse, der im letzten Satz dahingehend abgeändert wird und nunmehr laute: „Bei Vorlage der Untersuchungsergebnisse ist vor der Beschlussfassung im Ausschuss zu gegebenem Zeitpunkt eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzu-

führen“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben inhaltlich weiter zu bearbeiten und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Bei Vorlage der Untersuchungsergebnisse ist vor der Beschlussfassung im Ausschuss zu gegebenem Zeitpunkt eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

**einstimmig**

<b>8.1.1</b>	<b>12/0408</b>	<b>Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 8 - Autobahnanschluss Birlinghoven 12/0379</b>	<b>FD 6/10, FB 1</b>
		<b>SPD-Fraktion</b>	

**Wurde unter TOP 8 mitberaten.**

<b>9</b>	<b>12/0380</b>	<b>Radverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen wies darauf hin, dass der in der Vorlage genannte Konzeptplan vier Haupttrouten enthalte. Ihm fehle in diesem Konzept die Ost-West-Verbindung Hennef – Sankt Augustin-Zentrum und Sankt Augustin-Zentrum – Troisdorf. Das Konzept sei zwar vom Kreis entwickelt worden, aber für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen sei nicht nachvollziehbar, warum die Radwegeverbindung zwischen den zwei größten Städten des Rhein-Sieg-Kreises keine Haupttroute sein soll. Daher rege seine Fraktion an, die Verwaltung möge der Kreisverwaltung vorschlagen, dass die Route von Hennef über Sankt Augustin weiter nach Troisdorf als Haupttroute eingebracht wird.

Herr Züll von der FDP-Fraktion erinnerte daran, dass seiner Kenntnis nach vor Jahren überlegt wurde, einen Radweg parallel zur B 56 bis Richtung Bonner Stadtgrenze zu schaffen. Dieser sei damals nicht so vorrangig eingestuft worden, weil es einen bahnp parallelen Weg gebe. Hiervon sei man aber nunmehr abgerückt, wie unter dem 1. Spiegelstrich zu lesen ist. Seine Frage lautet, ob vorgesehen ist, über die Stadtgrenze hinaus zwischen Bundesgrenzschutzstraße und der Straße Am Herrengarten einen Radweg anzulegen.

Herr Hennig teilte für die Verwaltung mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis sein Verkehrskonzept unter Kreisgesichtspunkten betrachte. Dabei würden die vorhandenen Routen des Radwegenetzes NRW genutzt. In unserem Stadtgebiet seien es eben die hier beschriebenen Strecken. Es existiere eine Strecke von Sankt Augustin über Siegburg nach Troisdorf. Die Weiterführung über die Stadtgrenzen hinaus sei in der Vorlage nicht beschrieben worden. Zur bahnparallelen Route von Siegburg nach Bonn sei ein Problemkreis gebildet worden mit der Stadt Bonn und anderen Städten, die in der Radregion Rheinland beteiligt sind.

Es laufen derzeit Untersuchungen im Hinblick auf einen Radschnellweg. Hierfür gebe es im nächsten Jahr ein Modellprojekt, welches vom Land NRW ausgelobt worden sei. Mit der bahnparallelen Trasse würde man sich hierfür bewerben.

Seitens der CDU-Fraktion teilte Frau Feld-Wielpütz mit, dass man die Anregungen der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen unterstützt und bittet entweder um Protokollierung oder um entsprechende Änderung des Beschlussvorschlages.

Auch Herr Köhler vom Aufbruch unterstützt den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen. Er halte es für ungeheuer wichtig, dass entlang der B 56 ein Radweg entstehe und nicht nur der längs der Bahn befindliche benutzt werden muss.

Herr Metz unterstrich noch einmal, dass es sich bei der in der Vorlage abgebildeten 4 Strecken um solche handelt, die die Stadt Sankt Augustin im Konzept des Kreises betreffen. Er glaube nicht, dass man sich notwendigerweise am Radwegenetz des Landes orientieren müsse. Es sei zu diskutieren, ob es nicht noch weitere Alternativführungen für Radverkehre gebe. Bezüglich der Frage des Radweges entlang der B 56 auf Bonner Stadtgebiet habe er die Info, dass dort ein Radweg entstehen soll. Dies sei im Kreistag die Bedingung gewesen, dass seine Fraktion dort dem 4-spurigen Ausbau zugestimmt habe.

Herr Gleß teilte für die Verwaltung mit, dass er die gemachte Anregung der Ost-West-Verbindung Hennef über Sankt Augustin nach Troisdorf für sinnvoll erachte und diese dem Rhein-Sieg-Kreis präsentiert werde. Auch Herr Gleß unterstrich, dass man sich unbedingt am Landesprojekt „Radschnellwege“ beteiligen möchte. Ein erstes Gespräch dazu habe bereits stattgefunden. Gleichwohl werde es nicht leicht sein, denn eine Voraussetzung für den Radschnellweg bestehe darin, dass die Breite von 4 m erreicht werden muss.

Danach nahm der Ausschuss den Bericht zu den Planungen des Radverkehrskonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zu den Planungen des Radverkehrskonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

10	12/0381	<b>Verkehrskonzeption für den Abschnitt der L16 im Bereich der Bebauungspläne Nr. 306 'Johann-Quadt-Straße' und Nr. 416 'Fasanenweg' - Vorstellung des Berichts zur Führung des Rad- und Fußverkehrs und zur Einbindung von Bushaltestellen</b>	FD 6/10
----	---------	---	---------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Blase vom Büro AB Stadtverkehr.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellte Herr Blase die Verkehrskonzeption vor.

**Protokollnotiz:**

Der vom Gutachter abgegebene Bericht war im Vorfeld der Sitzung den Fraktionen digital zur Verfügung gestellt worden. Er ist ebenfalls dieser Niederschrift beigelegt.

Nach dem Vortrag stellte sich der Verkehrsplaner den Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bonerath für die CDU-Fraktion stellte die Frage, ob detaillierte Pläne für die Zufahrt zur Kita vorliegen. Bezüglich der Geschwindigkeit sei eine Lücke vorhanden. Seitens der CDU-Fraktion könne man sich vorstellen, dass für die komplette Zone von der Einfahrt Fasanenweg bis hin nach Meindorf 30 km/h gilt. Seitens seiner Fraktion gebe man der Vorzugsvariante den Vorrang. Man würde aber der Verwaltung als Empfehlung an den Landesbetrieb Straßen gerne die Pkt. 5.2 und den Pkt. 1.9 mitgeben.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr Karp fest, dass in der Konzeption auch der Bereich Bahnhofstraße/Lichweg vermerkt sei mit einem Trampelpfad. Sollte man in Betracht ziehen, dort einen vernünftigen Fußgängerweg anzulegen, sei dies jetzt im Vortrag herausgelassen worden. Diese Maßnahme sollte aber nicht verworfen werden. Von der SPD-Fraktion sei ein Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle gestellt worden. Sinn sei es, die alten Meindorfer Bürger an den Verbrauchermarkt heranzuführen und auch sie von dort abzuholen. Im Antrag sei geschrieben, dass die Verwaltung nach Möglichkeit mit den Nahverkehrsträgern über eine Verlegung der Bushaltestellen spricht. Zu der Variante Abschnitt 2.3 mit dem Schutzstreifen für die Fahrräder stellte er die Frage, ob die Schutzstreifen befahrbar seien. In der Variante 2.1 sei auch von der Verbreiterung der A 59 gesprochen worden, die Brückenbauwerke würden sich dann in einer anderen Breite darstellen, so dass die Überquerungshilfen nicht vor oder nach den Unterführungen, sondern innerhalb der Unterführungen liegen würden. Er stellte die Frage, ob in diesem Fall mit Problemen zu rechnen ist. Zum Abschnitt 2.2 sei gedacht, die Bushaltestelle in die Unterführung zu legen. Er sehe aber, wenn der Radweg auf dem Bürgersteig verbliebe, dann eine gewisse Gefährdung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen teilte Herr Metz mit, dass er den Hinweis, dass ein Fußweg heute eine Breite von mindestens 2,50 m haben sollte, für sehr wertvoll halte. Man sollte sich Gedanken machen über die Querungshilfen vor den Unterführungen. Wenn er das richtig gesehen habe, seien zwei Hilfen hintereinander geplant. Die eine im Zuge der Baumaßnahme Kita/Nahversorger und die zweite zusätzlich im Be-

reich Auf dem Mirzengrehn und Bahnhofstraße, wo diese in die Johann-Quadt-Straße einmündet. Mit den Zweirichtungsradwegen sei man nie glücklich. In diesem Bereich würde es aber keinen anderen Sinn machen. Die Herausforderung werde sein, eine sichere Querung hinzubekommen. Zum Thema Bushaltestelle stellte Herr Metz fest, dass diese sowohl beim B-Plan Fasanenweg als auch beim B-Plan Johann-Quadt-Straße seitens seiner Fraktion z.B. in Form von Anträgen rechtzeitig angestoßen wurden. Jetzt käme man leider zu der Erkenntnis, dass die Anlage einer Bushaltestelle bei Nahversorger und Kita nicht möglich ist.

Für die FDP-Fraktion gab Herr Züll bekannt, dass man sich für die Vorzugsvariante ausspreche. Bezüglich der Bushaltestellen stellte er die Frage an die Verwaltung, ob dort zukünftig möglicherweise barrierefreie Haltestellen möglich seien. Von der Bushaltestelle in der Unterführung bittet er auf jeden Fall Abstand zu nehmen. Auch stimme er der Anregung der CDU-Fraktion zu, eine durchgängige 30 km/h-Zone zu installieren.

In Beantwortung der bisherigen Fragen teilte Herr Blase mit, dass man sich die Zufahrt zur Kita noch nicht näher angeschaut habe. Grund sei, dass von der Stadt zu dem Bereich ein Sicherheitsaudit in Auftrag gegeben wurde, dem man sich anschließen werde. Was die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anbelangt, sei dies Sache der Straßenverkehrsbehörde. In der StVO sei festgelegt, dass innerhalb der Ortsdurchfahrt 50 km/h gelte, eine Reduzierung auf 30 km/h darf nur bei bestimmten Gefahrenlagen aufgrund eines begrenzten Abschnittes angeordnet werden. Die Trampelpfade seien nicht mit berücksichtigt worden, da sie außerhalb des Plangebietes liegen. Er würde es positiv finden, wenn - wie im Antrag gefordert - die Haltestellen in Nähe des Discounters errichtet werden. Im Moment sei ihm aber nicht bewusst, wo auf der südlichen Straßenseite eine Bushaltestelle eingerichtet werden könnte. Schutzstreifen dürfen überfahren werden und zwar bei Begegnungsverkehr wie auch bei Überholmanövern, wenn es notwendig ist. Die gestrichelte Linie sei eine Leitlinie. An Leitlinien sollte man sich in der Regel links davon halten. Zur Mittelinsel innerhalb der Unterführung gab er den Skeptikern Recht, dass die Hell-Dunkel-Situation nicht glücklich mache. Auch die Freigabe des Radweges auf den Bürgersteig würde in Höhe der Bushaltestelle Konflikte produzieren. Es sei aber jetzt eine klassische Kompromisslösung. Die Mittelinsel würde benötigt, um Überquerungsvorgänge abzusichern. Erklärend fügte er hinzu, dass es nicht Zweirichtungsradwege seien, sondern Gehwege, die für den Radfahrverkehr in beide Richtungen freigegeben sind. Auf diesen Gehwegen dürfe vom Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das ganze sei auch eine gestalterische Frage, wie die Bushaltestelle innerhalb der Unterführung angelegt wird und wie die Ein- und Aussteigenden bzw. die Wartenden mit den Radfahrern konfrontiert werden.

Herr Hennig von der Verwaltung teilte mit, dass dem Vortrag des Verkehrsplanes und dessen Antworten nicht viel hinzu zufügen sei. Die Vorlage sei von ihm so rechtzeitig gefertigt worden, um die positiven Effekte der beiden Baumaßnahmen Fasanenweg und Johann-Quadt-Straße ausnutzen zu können. Natürlich sehe es seltsam aus, wenn kurz hintereinander zwei Querungshilfen gebaut würden. Wenn ein Beschluss zu fassen sei zur Optimierung bestehe jetzt noch die Möglichkeit, die Querungshilfe an der Johann-Quadt-Straße an einem Standort zusammen zu führen. Die Querungshilfe selbst liegt innerhalb der L 16 und nicht im Bebauungsplan. Zur Bushaltestelle selber im Bereich des Bahnhofes sei das ein guter Standort. Entweder optimiert man die Anbindung des Discounters und der Kita oder aber die des Bahnhofs. Mit dem Vorschlag des Planungsbüros liege man ziemlich nahe am Discounter.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch teilte mit, dass er zu 3 Punkten seine Position zu Protokoll geben möchte. Zu den diversen Abschnitten, die vorgestellt wurden, erscheinen die jeweiligen Vorzugsvarianten als die vernünftigsten. Das Einbringen von Pflasterstreifen halte er für keine gute Idee, sondern eher für einen Gefahrenpunkt für Radfahrer. Sowohl Bushalt als auch Querungshilfe in der Unterführung halte er für eine zu große Gefahr. Darauf sollte verzichtet werden.

Herr Bonerath stellte die Frage an die Verwaltung, ob sie etwas zu den Kosten aussagen könnte. Bezüglich des SPD-Antrages verweise er auf das Ratsinformationssystem, wo Inhalte dieses Antrages schon vielfach, auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etc. gestellt wurden. Er könne daher zurückgezogen werden.

Herr Karp stellte fest, dass es richtig sei, wenn man durch die Bushaltestelle in der Unterführung in die Nähe des Versorgers kommt. Worum es ihm und seiner Fraktion gehe und er darum auch den Antrag nicht zurückziehe sei der Wunsch, dass man es schaffen möge, die älteren Bürger aus Meindorf zu dem Nahversorger zu bringen. Das könne man nicht, wenn sich die Haltestelle an der Dürerstraße befindet. Es mache keinen Sinn, wenn man erst am Discounter vorbei Richtung Menden fährt, um dann durch die Unterführung zurück zu gehen, um zu dem Nahversorger zu kommen.

Zur Radverkehrsführung meinte Herr Metz, dass diese auch zuvor im Ausschuss kritisiert worden sei. Wenn sie aber dann mit Zustimmung des Landesbetriebs kommt und die Finanzierung gesichert ist, sei das allemal besser als der jetzige Zustand. Zu den Bushaltestellen meinte er, dass es wirklich besser wäre, sie möglichst in die Nähe des Versorgers als barrierefreie Haltestelle hinzubekommen. Daher sollte die Verwaltung Varianten bilden und diese vorlegen und dann würde man beschließen, was man mache.

Herr Sobkowski von der CDU-Fraktion machte die Anmerkung, dass man gegen die Unterführung in eine leichte Rechtskurve fahre, wenn man von Geislar bzw. Meindorf kommt. Das komme einem vor, als führe man in ein schwarzes Loch. Man müsse mit dem Fahrzeug bis zum Beginn der Unterführung fahren, um überhaupt in die Unterführung einsehen zu können. Daher halte er es für sehr gewagt, eine Haltestelle oder eine Querungshilfe innerhalb der Unterführung zu installieren. Daher sei die Forderung richtig, dort die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festzusetzen.

Auf Frage von Herrn Züll, wo man in Meindorf barrierefrei in eine Haltestelle einsteigen kann, wurde mitgeteilt, dies sei möglich an der Haltestelle „An der Kirche“.

Herr Hennig stellte fest, dass mehrfach behauptet wurde, dass es schwierig sei, in der Unterführung den Bus zu erkennen. Der Bus solle darin halten, aber die Querungshilfen würden sich außerhalb befinden. Sie seien vorgelagert. Bei einem eventuellen Ausbau der A 59 müsse das mit dem Landesbetrieb entsprechend der Brückenerweiterung besprochen werden.

Zum Stichwort Landesbetrieb teilte Herr Gleß abschließend mit, dass man mit diesem als dem Straßenbaulastträger sprechen werde, natürlich auch bezgl. der Frage der vernünftigen Anlegung einer Bushaltestelle. Die Zustimmung des Landesbetriebs zu den geplanten Maßnahmen sei erforderlich. Der darauffolgende Schritt sei die Beteiligung

des Ausschusses mit der abgestimmten Planung. Bezüglich der Finanzierung könne er mitteilen, dass Mittel im Haushalt hierfür momentan nicht vorgesehen sind.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Planung zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmenempfehlungen mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

**einstimmig**

10.1.1	12/0392	Verlegung einer Bushaltestelle innerhalb Meindorfs SPD-Fraktion	FD 6/10, FB 1
--------	---------	--	---------------

**Wurde unter TOP 10 mitberaten.**

11	12/0128	Gewässerentwicklung der Siegmündung	FD 6/10
----	---------	-------------------------------------	---------

**Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

12		Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauanträge	
----	--	---	--

Herr Gleß berichtete, dass der Verwaltung ein Bauantrag der Firma Life Flight GmbH & Co. KG vorliegt. Die Firma Life Flight hat ihren Geschäftssitz dort, wo sich auch das Tower-Gebäude befindet. Sie möchte einen Flugsimulator realisieren, und zwar auf dem

Gelände direkt vor dem Towergebäude. Dort ist momentan noch eine Wiese. Ziel der Baumaßnahme sei es, eine nicht unerhebliche Anzahl von Flügen wie z.B. Schulungsflüge etc. in den Simulator zu verlagern und so das Flugverkehrsaufkommen im Bereich der Hubschrauber zu reduzieren. Wie hoch die Reduzierung der tatsächlichen Flüge durch den Einbau des Simulators sein wird, werde derzeit hinterfragt. Sobald die Zahl vorliegt, wird der Ausschuss informiert.

**zur Kenntnis genommen**

<b>13</b>		<b>Anträge der Fraktionen</b>	
-----------	--	-------------------------------	--

<b>13.1.1</b>	<b>12/0299</b>	<b>Sicherheit der Radverkehrs in Sankt Augustin Buisdorf auf der L 333 - Anlage eines Fahrrad-schutzstreifens auf der Fahrbahn in Richtung Hennef</b>  <b>CDU-Fraktion</b>	<b>FD 6/10, FB 1</b>
---------------	----------------	--	----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird um Prüfung – unter Einbeziehung des zuständigen Landesbetriebs Straßen NRW – gebeten, ob eine Verlagerung des Radwegs in Form der Markierung eines Radfahrerschutzstreifens auf der Fahrbahn in Rtg. Hennef möglich ist. Die Fahrbahn ist in diesem Abschnitt breit genug und sie befindet sich innerhalb einer geschlossenen Ortslage mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der Fahrrad-schutzstreifen sollte am Kreisverkehr/L121 beginnen und am Ortsende in Höhe der Bülsenstraße mit einer Querungshilfe auf den baulich getrennten Radweg außerhalb der geschlossenen Ortslage zurückgeführt werden.

**einstimmig**

<b>13.1.2</b>	<b>12/0302</b>	<b>Projekt 'Gewässerentwicklung der Siegmündung'</b>  <b>CDU-Fraktion</b>	<b>BNU, FD 6/10</b>
---------------	----------------	---	---------------------

**Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.**

<b>13.1.3</b>	<b>12/0304</b>	<b>Fahrradwegsituation an der Landstraße L 16 'Meindorfer Straße'</b>  <b>CDU-Fraktion</b>	<b>FD 6/10, FB 1</b>
---------------	----------------	--	--------------------------

Herr Quadt von der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass in der vorletzten UPV-Sitzung hierzu bereits eine mündliche Frage gestellt wurde. Auch habe in der Presse eine Berichterstattung darüber stattgefunden. Trotzdem sehe man immer noch akuten Handlungsbedarf. So sei es notwendig, weitere Hinweisschilder vom Kreisel kommend in Richtung Meindorf anzubringen. Diese sollten auf die veränderte Verkehrsführung hinweisen.

Auch Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen hält diesen Antrag für sinnvoll. Er müsse natürlich in die Gesamtradverkehrsführung passen. Es wäre positiv, wenn es zu einer Variante käme, bei der es nicht zu einem Zweirichtungsweg kommt. Er schlage vor, es mit dem Rückbau der Nasen zu versuchen und dann einen Schutzstreifen anzulegen. Die Verwaltung möge aber insgesamt prüfen und auch über die Kostenträgerschaft berichten.

Herr Karp von der SPD-Fraktion teilte mit, dass man die Problematik auch erkannt habe. Gerade in der Dämmerung sei eine erhöhte Unfallgefahr gegeben. Man möge erst die Stellungnahme der Verwaltung abwarten.

Herr Hennig von der Verwaltung berichtete, dass man mit dem Gutachter, der in der Sitzung zur Verkehrskonzeption für den Abschnitt der L 16 vorgetragen hat, auch mit ihm die Fahrradwegsituation der L 16 besprochen habe. Mit dem Landesbetrieb sei zu besprechen, dass die vorspringenden Kanzeln beseitigt werden und einseitig ein Schutzstreifen anzubringen ist. Das wurde im Rahmen des Gutachtens mitbetrachtet und für gut empfunden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit eine kontinuierliche Führung vom Kumpelkreisel bis nach Meindorf gegeben ist.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschluss abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin wird beauftragt:

1. Gegenüber dem „Landesbetrieb Straßen“ eine sehr zeitnahe bauliche Maßnahme zu beantragen, die eine sichere Verkehrsteilnahme der Fahrradfahrer an der Nutzung der Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“ gewährleistet.
2. Den „Landesbetrieb Straßen“ um die Prüfung bitten, ob
  - a. zeitnah ein durchgehender Rückbau aller in die Fahrbahn hineinreichenden baulichen „Nasen“ möglich ist;
  - b. der südliche und/oder nördliche Straßen- bzw. Rad-/Gehwegbereich baulich so angepasst werden kann, dass durch Verzicht aller dortigen Parkboxen ein Geh-/Radwegverlauf bei gleichzeitiger Harmonisierung der Baumbepflanzung errichtet wird, der eine Nutzung dieses Bereiches durch Fahrradfahrer in beide Fahrrichtungen ermöglicht;
  - c. bei Realisierung der unter Ziffer 2. b. aufgeführter Variante, weiterhin erforderli-

che und ausreichende Parkmöglichkeiten im notwendigen Umfang gegeben sind.

3. Durch eine Beschilderung auf die aktuelle veränderte Verkehrsführung (vom Kreisel in den Straßenbereich) hinzuweisen, um hier die äußerst wichtige Information zur geänderten Straßenverkehrsteilnahme für die Radfahrer sowie auch für die anderen Straßenverkehrsteilnehmer sicherzustellen.

**einstimmig**

13.1.4	12/0335	Verkehrsfluss A 560 auf die B 56n verbessern Fraktion Aufbruch	FD 6/10, FB 1
--------	---------	---	------------------

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass der Verkehrsfluss auf der Abfahrt von der A 560 auf die B 56n in Fahrtrichtung Sankt Augustin Zentrum verbesserungsbedürftig ist und beauftragt die Verwaltung, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dahingehend Gespräche zu führen, dass Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses an dieser Stelle ausgelotet werden.

**einstimmig**

13.1.5	12/0387	Maßnahmen zur Reduzierung von Fluglärm am Verkehrslandeplatz Hangelar und durch die Bundespolizei Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FD 6/10
--------	---------	---	---------

**Der Antrag wurde zurückgezogen.**

<b>14</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
-----------	--	----------------------------------	--

<b>14.1</b>		<b>Anfragen</b>	
-------------	--	-----------------	--

Anfragen lagen der Verwaltung nicht vor.

<b>14.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
-------------	--	---------------------	--

Mitteilungen wurden nicht gemacht.